

die Versammlungen ausdrücklich auflösen müssen, bevor der Bundesgrenzschutz damit hätten anfangen dürfen, die Aktivisten aus dem Gleisbett zu holen. Dies war jedoch in keinem Fall geschehen. Der Schutz besteht laut Gericht auch für Versammlungen auf Bahngleisen, deren Betreten von vornherein eine Ordnungswidrigkeit darstelle.

„Das Urteil ist ein wichtiger Erfolg in Zeiten, in denen das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit unter Druck ist“, betonte Rechtsanwältin Karen Ullmann, die mehrere Aktivisten vor Gericht vertreten hatte. „Die Auflösung einer Versammlung ist keine leere Formalie. Bürger müssen darauf vertrauen können, daß sie vor Ort erfahren, ob die Ver-

sammlung unter dem Schutz des Grundgesetzes steht oder nicht.“

Die Umweltorganisation ROBIN WOOD versteht das Urteil als wichtige Klarstellung. „Bundesinnenminister Schily ist mit seiner Stimmungsmache gegen die Demonstrantinnen und Demonstranten und mit seinen Warnungen, sie würden auch finanziell für ihre Aktionen abgestraft, ins Leere gelaufen“, sagte Jürgen Sattari, Vorstandssprecher von ROBIN WOOD. Schily hatte nach der Betonblockaktion vom März 2001 eigens einen Erlass veröffentlicht, mit dem die „Inanspruchnahme von Störern auf Kosten-/Schadenersatz“ bei Castor-Einsätzen ermöglicht werden sollte. ●

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris bilden als offizielle Daten die Basis für viele energiepolitische und ökonomische Entscheidungen. Sie habe jedoch als Zusammenschluß der Ölimportländer ein Interesse an einer gesicherten Ölversorgung und mache deshalb entsprechende Angaben zu Erdölverbrauch und Fördermengen, wird jetzt kritisiert. Die Zahlen zum Anteil erneuerbarer Energien seien dagegen oftmals viel zu niedrig angesetzt.

Die Fachzeitschrift *Sonnenenergie* interviewte für ihre Ausgabe Nummer 2/2005 vom 24. Februar 2005 den Statistik-Chef der IEA und warf einen Blick hinter die Kulissen der Agentur. Das Ergebnis: Die Arbeit der IEA ist offenbar nicht so selbständig wie sie sein sollte und zudem abhängig von den Angaben der Mitgliedstaaten, die ihre Zahlen oft aus Unvermögen oder Unwillen nicht liefern.

Beispiel Erdöl

Beim Thema Erdöl gilt die Kritik insbesondere dem umstrittenen IEA-Bericht „World Energy Outlook“. Zahlreiche Analysten zweifeln demzufolge die optimistischen Prognosen für das weltweite Erdölförderpotential an. Kernpunkt, so *Sonnenenergie*, sei die Frage nach dem sogenannten „peakoil“-Jahr, ab dem die Erdölförderung aufgrund steigender Nachfrage und sinkender Reserven rückläufig sein wird. Die renommierte Association for the Study of Peakoil (ASPO) erwartet diesen Zeitpunkt schon für das Jahr 2008. Dagegen sagt ihn die IEA in ihrem aktuellen Report nicht vor 2030 voraus. Der ASPO-Analyst Kjell Aleklett weist darauf hin, daß die optimistische IEA-Prognose auf bislang nicht geprüften Angaben der US Geological Survey beruht. Außerdem setze das IEA-Szenario große Investitionen im Bereich der Ölförderung vor-

aus. Verwirklichte sich diese nicht, gesteht die IEA jetzt ein, sei der peakoil zwischen 2015 und 2030 zu erwarten.

Beispiel erneuerbare Energien

Photovoltaik-Insulanlagen tauchen in keiner der IEA-Statistiken auf und noch immer gibt es kein standardisiertes Verfahren, die mit Sonnenkollektoren erzeugten Kilowattstunden meßtechnisch zu erfassen, erklärt *Sonnenenergie*. Auf Drängen der Solarverbände habe sich die IEA Anfang 2005 an einer Initiative beteiligt, den Beitrag der solaren Wärmegewinnung zu dokumentieren. Das Ergebnis: Die Solarwärme übertreffe mit ihren Erträgen sogar die Windenergie. „Der weltweite Beitrag der Solarwärmeanlagen wurde beträchtlich unterschätzt“, gestand Michael Rantil, Vorsitzender des IEA-Solarthermie-Programms (IEA SHC). Mit einer installierten thermischen Leistung von 70 Gigawatt sei sie eine der führenden erneuerbaren Energiequellen auf dem Globus. ●

Energiewirtschaft

Fragwürdige Statistiken

Windenergie überwiegt Wasserkraft und Sonnenenergie überwiegt Windenergie

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ist im Jahr 2004 um fast ein Fünftel auf 9,3 Prozent gegenüber 7,9 Prozent im Vorjahr angewachsen. Dieses Ergebnis präsentierte Rainer Hinrichs-Rahlwes vom Bundesumweltministerium anlässlich der Jahreskonferenz Erneuerbare Energien am 22. Februar 2005 in Berlin. Die Windkraft habe dabei erstmals die Wasserkraft überholt und trage mittlerweile mit 44 Prozent zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bei, die Stromerzeugung aus Wasserkraft zu rund 38 Prozent. Auch bezogen auf den gesamten Energieverbrauch sei der Anteil der erneuerbaren Energien von 3,1 auf 3,6 Prozent gestiegen. Insgesamt habe durch die Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2004 die Freisetzung von rund 70 Millionen Tonnen Kohlen-

dioxid in die Atmosphäre vermieden werden können. Eine besonders dynamische Entwicklung habe es bei den Solarstromanlagen gegeben. Mit einem Zubau von 300 Megawatt seien nun insgesamt 700 Megawatt photovoltaische Spitzenleistung in Deutschland installiert, heißt es. Damit habe es Deutschland im Jahr 2004 sogar zum Solarweltmeister geschafft, noch vor dem Konkurrenten Japan. Die Fläche der installierten Kollektoren betrage in Deutschland mittlerweile mehr als sechs Millionen Quadratmeter. Wichtigster Energieträger blieben indes die Mineralöle mit 36 Prozent.

Kritik an den Zahlen der Internationalen Energieagentur IEA

Die Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) der Organisation für Wirt-

Strahlenschutz

Gesetz zur Überwachung radioaktiver Strahlenquellen

Das Bundeskabinett hat am 12. Januar 2005 den von Bundesumweltminister Jürgen Trittin vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen beschlossen. Mit dem Gesetz werde die Überwachung hochradioaktiver Strahlenquellen entscheidend verbessert und Deutschland leiste damit einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit, meinte Trittin.

Schwerpunkt der vorgeschla-

genen gesetzlichen Regelungen ist ein neues zentrales Register beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Dieses Register soll zur Kontrolle der hochradioaktiven Strahlenquellen von der Herstellung bis zur Entsorgung dienen.

Bei einer hochradioaktiven Strahlenquelle ist das radioaktive Material üblicherweise ständig in einer inaktiven Hülle, meist aus Edelstahl, eingeschlossen. Bei der vorgesehenen Verwendung können daher im Normalfall keine radioaktiven Stoffe freigesetzt werden. In Deutschland werden rund 10.000 solcher hochradioaktiven Strahlenquellen in der Forschung, in der Industrie und in Krankenhäusern zur Behandlung von Krebspatienten eingesetzt.

Wird die Umhüllung einer solchen Strahlenquelle zerstört, kann dies erhebliche Strahlenbelastungen für die unmittelbar betroffenen Personen und eine Verstrahlung von Materialien und Böden nach sich ziehen.

Weitere neu vorgesehene Kontrollmaßnahmen für hochradioaktive Strahlenquellen sind Pflichten zur Kennzeichnung, zur Rückgabe und Rücknahme und zur Genehmigung für die Ein- und Ausfuhr sowie erweiterte finanzielle Absicherungen.

Das neue Gesetz ändert das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung. Es enthält auch die Tabelle 1 der Anlage III der Strahlenschutzverordnung mit den Freigrenzen, Oberflächenkontaminations- und Freigabewerten für die einzelnen Radionuklide, erweitert durch eine neue Spalte für die Aktivität hochradioaktiver Quellen. Die widersprüchlichen und falschen Freigrenzen und Freigabewerte der Verordnung (vergleiche Strahlentelex Nrn. 348-349 vom 5. Juli 2001, 352-353 vom 6. September 2001 und 392-393 vom 1. Mai 2003) werden damit in einem Gesetz festgeschrieben. ●

Umweltpolitik

Neues Umweltinformationsgesetz in Kraft getreten

Bürger sollen einen besseren Zugang zu Umweltinformationen haben. Künftig werden alle Stellen der öffentlichen Verwaltung des Bundes sowie bestimmte private Stellen zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet. Das regelt das neue Umweltinformationsgesetz, das am 14. Februar 2005 in Kraft getreten ist, teilte das Bundesumweltministerium mit. Mit dem neuen Gesetz werden die Fristen für die Beantwortung von Anfragen zu Umweltinformationen halbiert. Sie dürfen in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Einsichtnahme von Informationen am Ort der Verwaltung wird kostenfrei gestellt. Außerdem wird die Bundesverwaltung verpflichtet, umfassender als bisher aktiv Umweltinformationen zu verbreiten. Dabei soll zunehmend das Internet als modernes und schnelles Medium genutzt werden. Bei den privaten Stellen handelt es sich um Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben des Bundes wahrnehmen, zum Beispiel die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Mit dem neuen Umweltinformationsgesetz werde die neugefaßte Umweltinformationsrichtlinie der EU umgesetzt, heißt es. Die Auskunftspflichten der Landesverwaltung würden künftig in landesrechtlichen Vorschriften geregelt, bis dahin gelte für Behörden der Länder und Gemeinden die Umweltinformationsrichtlinie unmittelbar. Mit dem Gesetz würden zugleich Verpflichtungen aus der sogenannten Aarhus-Konvention erfüllt. Die im Rahmen der UN völkerrechtlich vereinbarte Aarhus-Konvention legt neben dem Zugang zu Umweltinformationen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltbezogenen

Informationen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Gerichten in Umweltangelegenheiten fest. Auch diese weitergehenden Regelungen würden in Kürze in einem Gesetz umgesetzt werden, teilte das Bundesumweltministerium mit. ●

Atompolitik

Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks

Das deutsche kerntechnische Regelwerk ist veraltet. Zentrale Regeln wie die „BMI-Sicherheitskriterien“ und die „RSK-Leitlinien“ bestehen in unveränderter Form seit fast 30 beziehungsweise 20 Jahren. Die dort niedergeschriebenen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen in großen Teilen nicht mehr dem nationalen und internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Zu zentralen technischen Sachverhalten existieren zudem bislang keine Anforderungen in dem untergesetzlichen Regelwerk. Deshalb, so erklärte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Februar 2005, habe es die Aktualisierung und Ergänzung des kerntechnischen Regelwerks zu einem Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der laufenden Legislaturperiode gemacht. Beteiligt an der Aktualisierung seien Sachverständige insbesondere der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, und auch des Öko-Instituts e.V. sowie des Bremer Physikerbüros GbR. „Zur transparenten Gestaltung des Regelwerkserstellungsprozess-

ses“ hat die GRS eine Internetplattform eingerichtet, auf der Interessierte Kommentare und Vorschläge zu den Entwürfen abgeben sollen: <http://www.regelwerk.grs.de>. ●

Buchmarkt

Schutz vor ionisierender Strahlung im Betrieb

Die IG Metall hat Ende 2004 eine Arbeitshilfe „Schutz vor ionisierender Strahlung im Betrieb“ herausgegeben, die sich vorrangig mit dem Strahlenschutz für beruflich strahlenexponierte Personen im Rahmen der gewerblichen Nutzung von Strahlung und Radioaktivität befaßt. Die Arbeitshilfe soll den Zugang zum Strahlenschutz für Betriebsräte erleichtern und zur besseren Zusammenarbeit zwischen betrieblichem Strahlenschutz und Arbeitsschutz beitragen. Sie enthält auch Hinweise auf Widersprüche und Verschlechterungen des Strahlenschutzes, etwa für schwangere Frauen, in den geltenden Neufassungen von Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Gerd G. Eigenwillig, Eva Zinke: Schutz vor ionisierender Strahlung im Betrieb, Arbeitshilfe 19, IG Metall, Frankfurt am Main Nov. 2004. Die Arbeitshilfe kann für 4,00 Euro zzgl. MwSt. und Versand bestellt werden unter www.igmetall.de/gesundheit/material, Produkt-Nr. 4287-6810. ●

Buchmarkt

Beförderung radioaktiver Stoffe

Eine deutsche Übersetzung der Abschnitte I bis VIII der IAEA Safety Standards Series